



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5371.02

ED/P065371

Basel, 20. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Dezember 2006

Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 6. Dezember 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Anfangs 1995 haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in je eigenen, aber inhaltlich gleich lautenden Erlassen eine neue Maturitätsanerkennungsregelung (MAR 95) verabschiedet und sie auf den 1. August des gleichen Jahres in Kraft gesetzt. Im Vergleich zur alten ist die neue Regelung gekennzeichnet durch breitere Wahlmöglichkeiten für die Lernenden (Vereinheitlichung der Grundbildung, Abkehr vom Typensystem und Ablösung durch eine breite Palette von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern mit breiteren Wahlmöglichkeiten), durch eine Verstärkung des fächerübergreifenden Lehrens und Lernens (Zusammenzug der naturwissenschaftlichen Fächer einerseits sowie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer andererseits in Fächergruppen mit nurmehr je einer Fächergruppennote), durch Einführung neuer Fächer und der Maturaarbeit sowie mit neuen Bestehensnormen.

Die Umsetzung der neuen Vorgaben erfolgte im Kanton Basel-Stadt im Gleichschritt mit der Basler Schulreform und der Verkürzung der Bildungszeit am Gymnasium von 8 auf 5 Jahren. Die ersten Klassen nach neuem MAR starteten im Jahre 1997, die ersten Maturitäten nach neuem System wurden im Juni 2002 durchgeführt.

Im grossen und ganzen ist die neue Regelung auf ein positives Echo gestossen.

Einzelne Bestimmungen – etwa jene betreffend den Zusammenzug der Naturwissenschaften – waren indessen schon bald einer gewissen Kritik ausgesetzt.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die EDK haben bereits 2001 beschlossen, das MAR bzw. die neue Matur einer Evaluation zu unterziehen. In einer ersten Evaluationsphase, die 2005 abgeschlossen wurde, ging es um die Frage, wie die einzelnen Kantone die neue Regelung umgesetzt haben und was von den Kantonen und von den Leh-

renden und Lernenden als positiv und problematisch beurteilt wird. In einer zweiten Phase, die 2008 abgeschlossen wird, geht es um die Qualität der gymnasialen Ausbildung.

EDI und EDK wollten mit einer Revision der MAR nicht zuwarten, bis die zweite Evaluationsphase abgeschlossen ist. Vielmehr sollen die bereits sichtbaren Probleme in einer Teilrevision behoben werden.

EDI und EDK haben deshalb im Jahre 2005 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, den Revisionsbedarf zu erheben.

Die Arbeitsgruppe macht unter anderem Vorschläge in den vom Interpellanten angesprochenen Regelungsbereichen:

- Verbesserung der Stellung der naturwissenschaftlichen Fächer
- Verbesserung der Stellung der Maturaarbeit

Die EDK hat die Revisionsvorschläge am 1. November 2006 in eine Vernehmlassung gegeben, in die unter anderem auch die kantonalen Erziehungsdirektionen einbezogen sind. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat die Gymnasien in das Vernehmlassungsverfahren aufgenommen. Dieses Verfahren ist zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Interpellationsantwort noch im Gange. Die nachstehende Antwort ist deshalb eine vorläufige. Das Erziehungsdepartement wird seine Vernehmlassungsantwort im Januar in einer Medienmitteilung veröffentlichen.

Verbesserung der Stellung der naturwissenschaftlichen Fächer

Im MAR 95 wurden die drei naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik zu einem Fach Naturwissenschaft zusammengelegt. Es wurde zwar reglementarisch sichergestellt, dass all diese Fächer zwingend unterrichtet werden müssen und nicht abgewählt werden dürfen. Es wurde aber auch festgelegt, dass es im Maturzeugnis für den Bereich Naturwissenschaften nurmehr eine einzige Note geben darf, dass die drei naturwissenschaftlichen Fächer also nur zu je einem Drittel zählen. Mit dieser Entscheidung wollte man die Zusammengehörigkeit der drei Fächer und die fächerübergreifenden Aspekte im Bereich der Naturwissenschaften besonders betonen. Die von EDI und EDK eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt nun vor, den Bereich Naturwissenschaften wieder aufzutrennen und die drei Fächer Biologie, Chemie und Physik einzeln aufzuführen. Sie sollen für das Bestehen der Matur auch wieder je einzeln mit vollem Gewicht zählen. Ausserdem schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Zeiteile für das Lernen im Grundlagenbereich Mathematik und Naturwissenschaften von 20-30% auf 25-35% zu erhöhen.

Ohne der Vernehmlassung bei den Gymnasien vorzugreifen, beabsichtigt das Erziehungsdepartement, sich positiv zu diesen Vorschlägen zu stellen.

Das MAR 95 hat in der Tat die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung zu gering gewichtet. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Methoden der Mathematik und der Naturwissenschaften ist in unserer von Technik und Naturwissenschaft mass-

geblich mitgeprägten Zeit namentlich auch für jene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wichtig, die später kein naturwissenschaftliches Studium wählen. Aber auch unsere regionale Wirtschaft mit ihrem hohen Bedarf an Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern muss sich auf eine solide gymnasiale Grundbildung in diesem Wissenschaftsbereich abstützen können. Es ist deshalb richtig, die Lernanteile für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und die Bedeutung der Naturwissenschaften zu stärken, in dem sie wieder je einzeln gezählt werden. Der mit dem MAR 95 intendierte Fokus auf dem fächerübergreifenden Lehren und Lernen muss nach wie vor ein Anliegen bleiben. Es ist aber einzuräumen, dass die Verrechnung der Einzelnoten in Biologie, Chemie und Physik zu einer Note Naturwissenschaften die Interdisziplinarität weder garantierte noch garantiert. Es ist deshalb richtig, dass die Arbeitsgruppe vorschlägt, im MAR eine neue Bestimmung aufzunehmen, welche die Schulen verpflichtet, das fächerübergreifende Lernen zu fördern.

Maturaarbeit

Gemäss MAR 95 müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Maturaarbeit verfassen. Titel und Bewertung dieser Arbeit werden im Maturzeugnis aufgeführt. Die Bewertung zählt aber nicht für das Bestehen der Matur. Von verschiedener Seite wurde und wird eine verstärkte Stellung der Maturaarbeit verlangt, weil einerseits die Maturaarbeit in besonderer Weise geeignet ist, die Studierfähigkeit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu fördern und zu prüfen, und weil sich andererseits die meisten Schülerinnen und Schüler für diese Arbeit sehr stark engagieren und viel Aufwand und Enthusiasmus investieren. So gehören denn in den meisten Kantonen – so auch im Kanton Basel-Stadt – die Maturaarbeiten zu den qualitativ eindrucklichsten Leistungen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Allerdings gehen die Meinungen weit auseinander, wie die Aufwertung der Maturaarbeit zu geschehen hat. Im Kanton Basel-Stadt ist der Stellenwert der Maturaarbeit vergleichsweise hoch, weil man nur mit einer mindestens als genügend bewerteten Maturaarbeit zu den Maturitätsprüfungen zugelassen wird.

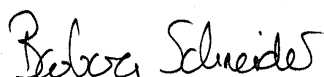
Die Arbeitsgruppe schlägt vor, neu die für die Maturaarbeit erteilte Note für das Bestehen der Matur zu zählen.

Dieser Vorschlag ist geeignet, den Stellenwert der Maturaarbeit in geeigneter Art und Weise zu erhöhen. Es ist auch davon auszugehen, dass dieser Vorschlag von einer überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gestützt wird. Es gibt in der Tat auch Argumente, die gegen diesen Vorschlag sprechen. Plumpe Betrugsversuche wie das Kopieren ganzer Arbeiten oder erheblicher Anteile sind durch geeignete Aufgabenstellungen und eine gute Begleitung zwar praktisch auszuschliessen. Es ist aber einzuräumen, dass eine Unterstützung durch Dritte – etwa mit der orthographischen und stilistischen Korrektur des Textes oder mit einer Beratung bei den Recherchen oder bei den Analyse-Elementen – nicht ausgeschlossen werden kann. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die auf diese Art der Unterstützung nicht zurückgreifen können, sind gegenüber den andern benachteiligt. Es ist ausserdem auch nicht auszuschliessen, dass die Schülerinnen und Schüler die Maturaarbeit weniger ri-

sikobereit angehen und eher konventionelle Pfade beschreiten, wenn die Bewertung für das Bestehen der Matur zählt.

Das Erziehungsdepartement gewichtet die Argumente, die für den Vorschlag der Arbeitsgruppe sprechen, höher als jene, die dagegen sprechen. Es will aber vor der endgültigen Stellungnahme die Rückmeldungen aus den Gymnasien abwarten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber